

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 82 "Wohngebiet Alte Gärtnerei zwischen Wurtleutetweute und Pillauer Weg" im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 82 "Wohngebiet Alte Gärtnerei zwischen Wurtleutetweute und Pillauer Weg" und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordosten: durch die südwestliche und südöstliche Grenze des Grundstücks Wurtleutetweute 28 a sowie durch die südwestliche Grenze der Grundstücke Memeler Straße 4, 6 und 8,
- im Südosten: durch den Pillauer Weg und die nordwestliche Grenze der Grundstücke Pillauer Weg 8 und 13,
- im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze der Grundstücke Grüner Weg 11 bis 15 sowie Wurtleutetweute 26 sowie die südöstliche und nordöstliche Grenze des Grundstücks Wurtleutetweute 26 a und
- im Nordwesten: durch die Straße Wurtleutetweute.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 29.01.2019 bis zum 28.02.2019

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel_bplan82“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 16.01.2019

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

L.S.

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Stadt Brunsbüttel - Bebauungsplan Nr. 82

"Wohngebiet Alte Gärtnerei zwischen Wurtleutetweute und Pillauer Weg" im beschleunigten Verfahren

Übersichtsplan

